

Beschlussvorlage
2025/307/1

Aktenzeichen: 691.210.000
Federführung: Stadtbauamt

Baubeschluss Wiederherstellung hundertjähriger Hochwasserschutz Alb in Ettlingen

- **Neubau der Hetzelbachbrücke M1**
- **Ertüchtigungsarbeiten am Erlengraben M3**
- **Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4**
- **Vergabe aller erforderlichen Honorar- und Nebenleistungen**
- **Änderung des öffentlich rechtlichen Vertrags der Städte Ettlingen und Karlsruhe**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	12.11.2025
-------------	--------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Vergabe und Herstellung der Hetzelbachbrücke als Teilmaßnahme von M1, der Ertüchtigung am Erlengraben M3 sowie dem Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4 wird zum Preis von rund 2.500.000, - € (brutto) +/- 20 % Schwankungsbreite entsprechend der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 24.07.2025, vorbehaltlich der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, zugestimmt. Die Mittel stehen im Haushalt in ausreichender Höhe zur Verfügung.
2. Der Vergabe der Objektplanung von Leistungsphase 6 bis 9 einschließlich Bauüberwachung und SiGeKo für die Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an Weber-Ingenieure GmbH, Colombistraße 17, 79098 Freiburg im Breisgau zum Preis von rund 1.900.000, - € (brutto) entsprechend der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 24.07.2025 wird zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.
3. Der Vergabe der Frei- und Außenanlagenplanung von Leistungsphase 5 bis 9 inklusive ökologischer Fachbauleitung für die Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes Alb an Jestaedt + Partner, Büro für Raum- und Umweltplanung, Göttelmannstraße 13 B, 55130 Mainz, zum Preis von rund 500.000, - € (brutto) entsprechend dem Vertrag vom 14.05.2020 wird zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.
4. Der Vergabe der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die o. g. Teilmaßnahme sowie das Umweltmonitoring in Höhe von 500.000, - € (brutto) entsprechend der Kostenschätzung vom 16.09.2025 wird, vorbehaltlich der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses, zugestimmt. Die Mittel stehen hierfür als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025 zur Verfügung.
5. Der beigefügten Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags der Städte Karlsruhe und Ettlingen wirksam zum 15.05.2019 in Bezug auf die Aufteilung der resultierenden Fördermehrbetrags in Höhe von bis zu 2,3 Mio. € brutto wird zugestimmt.

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	04.03.2009
Gemeinderat	18.03.2015
Gemeinderat	26.07.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.10.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.04.2019
Gemeinderat	07.05.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.05.2020
Gemeinderat	19.10.2021
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.05.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2024
Gemeinderat	11.12.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.10.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2025	I55200008011	Hochwasserkonzeption Alb, Kernstadt	78720000	Ausz. Ing. Baumaßnahme	Ausschreibung M1 Teilbaumaßnahme, M3 und M4		2,5 Mio.
2025	I55200008011	Hochwasserkonzeption Alb, Kernstadt	78720000	Ausz. Ing. Baumaßnahme	Ausschreibung M1 Teilbaumaßnahme, M3 und M4	VE	6,5 Mio.

Folgekosten

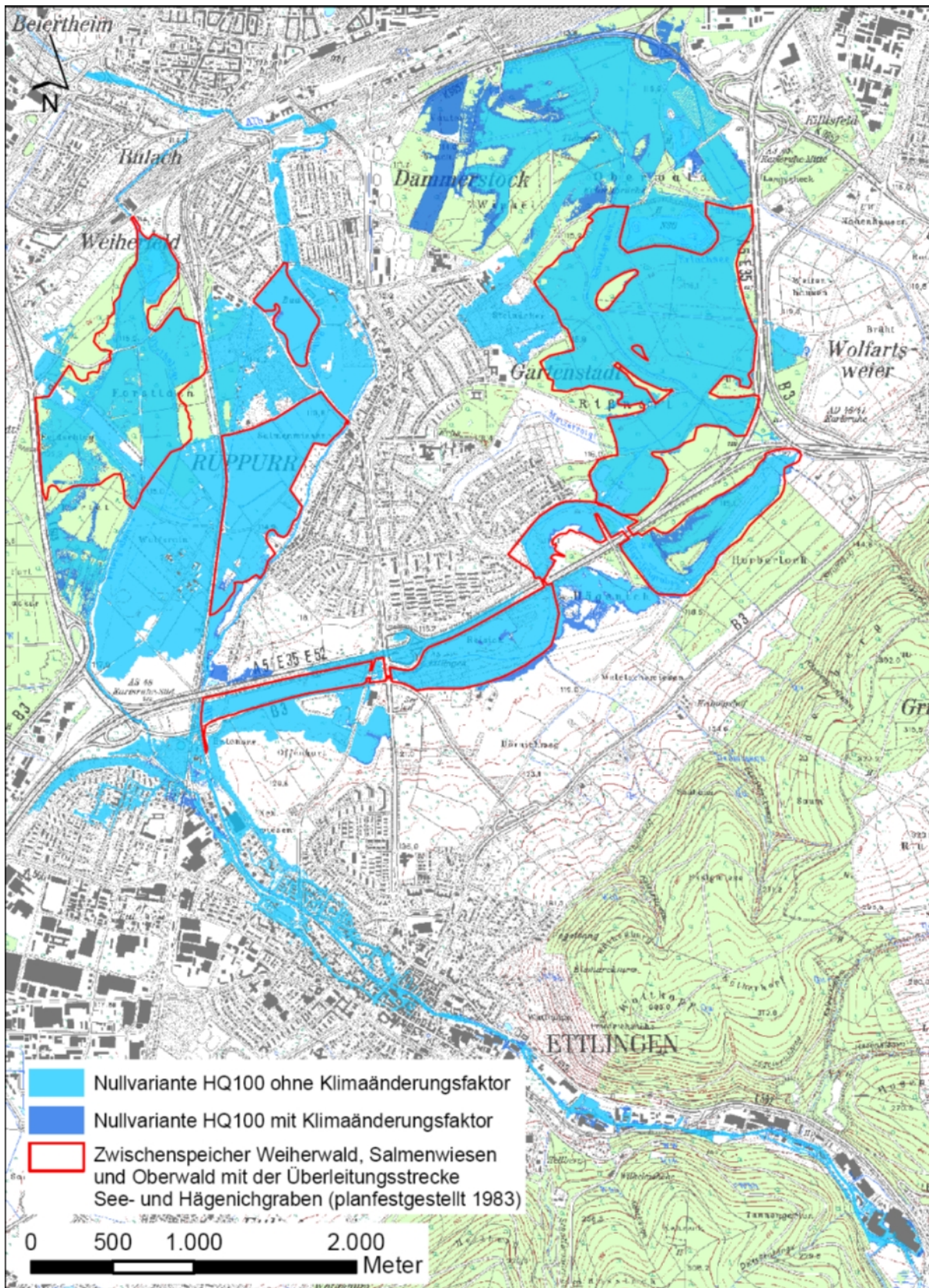
Durch die Vergabe der Planungsleistungen fallen personelle und finanzielle Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Erlengrabens und M4 Auslaufbauwerk Weiherwald an.

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
ab 2026	55200101	Gewässerunterhaltung	42120000	Unterhaltung M3	ab 2026	1.200,- p. a.
Ab 2026	55200101	Gewässerunterhaltung	42120000	Unterhaltung M4	Ab 2026	4.800,- p. a.

Sachverhalt:

Ausgangslage, Historie, Stand des Projekts

Nach heutigen Maßstäben entspricht der derzeitige Hochwasserschutz an der Alb nur noch einem 23-jährlichen Ereignis ohne Berücksichtigung des Klimaänderungsfaktors (Kf) beziehungsweise einem 8-jährlichen Hochwasserereignis unter Berücksichtigung des Klimaänderungsfaktors. Ohne weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes müsste künftig mit immer häufigeren Ausuferungen gerechnet werden. Das Gefährdungspotential für Ettlingen und Karlsruhe ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Im Anschluss an die Umweltverträglichkeitsstudie, unter Berücksichtigung der Belange des Konsensverfahrens, wurde die Erstellung und Einreichung der Genehmigungsunterlagen für die Variante 4 „Spinnerei groß“ im Gemeinderat vom 07.05.2019 beschlossen. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Maßnahmen zur „Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb“ wurde 2022 beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht.

Am 25. Juni 2024 fand der Erörterungstermin, unter Teilnahme der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender, statt. Aufgrund der hohen Einvernehmlichkeit, gehen die Antragsteller von keiner Änderung der Planunterlagen aus. Die vorgelegten Einwendungen sind allesamt beantwortet. Die Genehmigungsbehörde hat signalisiert, dass Anfang 2026 mit dem Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden kann.

Die erforderlichen Grundlagen für das „Zonierungsverfahren“ unter Regie des Regierungspräsidiums Karlsruhe konnten in der ersten Jahreshälfte finalisiert werden. Die Suche nach Bewirtschaftern mit ausreichend großen Flächen in den potenziellen Suchräumen für die Akzeptanzmaßnahmen war aufreibend und zeitintensiv. Das Zonierungsverfahren wurde Ende September 2025 gestartet und wird voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Zonierung des Naturschutzgebiets „Albtal und Seitentäler“ ist Voraussetzung für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens in diesem Gebiet und damit auch Voraussetzung für den Planfeststellungsbeschluss.

Der Beschluss zum Kauf der erforderlichen Grundstücke wurde im Gemeinderat in der Sitzung vom 14.10.2025 gefasst, die Grundstücke werden entsprechend erworben.

Wirtschaftlichkeit

Die Fortführung der Kostenberechnung hat gezeigt, dass die Baukosten in den Jahren zwischen 2020 und 2022 erheblich gestiegen sind. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 die Nutzen-Kosten-Untersuchung fortgeschrieben. Dabei werden die Kosten (brutto) für die erforderlichen Baumaßnahmen dem Nutzen (brutto) (Schadenshöhe bei einer Überflutung) gegenübergestellt. Bei einem Wert > 1 liegt Wirtschaftlichkeit vor, bei einem Wert < 1 liegt keine Wirtschaftlichkeit vor.

Da sowohl die Kosten für die Herstellung des Hochwasserschutzes als auch die Kosten für die Beseitigung eventueller Schäden durch eine Überschwemmung angestiegen sind, liegt das Verhältnis der Nutzen-Kosten Berechnung für die gewählte Variante nach wie vor > 1 (1,4). Die Maßnahme ist damit als wirtschaftlich einzustufen.

Förderung und Kostenverteilung

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 wurde mit der Stadt Karlsruhe ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenteilung geschlossen. Die Stadt Karlsruhe trägt demnach 30 % der Kosten des Projekts. Der Eigenanteil der Gesamtmaßnahme (rund 63,34 Mio. € brutto) beträgt abzüglich der zuwendungsfähigen Mittel rund 19,96 Mio. € brutto. Unter Berücksichtigung des Kostenschlüssels beträgt der Eigenanteil der Stadt Ettlingen 13,97 Mio. € brutto.

Im Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse von 2023 ist die Antragsvariante wirtschaftlich. Hiermit ist eine Förderung gemäß Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2024) mit bis zu 70 % möglich. Die Förderstelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat die Förderunschädlichkeit für die CEF und Kohärenzmaßnahmen im September 2024 in Form einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft ausgestellt. Der Förderantrag für die Gesamtmaßnahme wurde zum 29.09.2024 eingereicht.

Nach Erhalt des Planfeststellungsbeschluss kann der Förderantrag bewilligt werden. Entsprechend erhält Ettlingen 70 % der Förderung, Karlsruhe somit 30 %.

Begründung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 Punkt 3 sollte dem Gemeinderat nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses die Vergabe der Ingenieurleistungen ab Phase 5 sowie der Baubeschluss vorgelegt werden. Im Hinblick auf die voranschreitende Zeit, wurde die Leistungsphase 5 der Objektplanung bereits mit Beschluss vom 15.05.25 (Pr.Nr.21) beauftragt.

Aktuell steht der Beschluss für die weitere Planungsleistungen ab Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) einschließlich der Vergabe der fachlichen Baubegleitungen für z. B. ökologische Baubegleitung, bodenkundliche Baubegleitung, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, Bauleitung (sog. Baunebenkosten) als auch für die Herstellung der einzelnen Maßnahmen der Variante 4 selbst an.

Mit Ausblick auf den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Anfang 2026 schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt den Beschluss für die Vergabe der weiteren Planungs- und fachtechnischen Begleitung für die Baumaßnahmen in Höhe von 2,9 Mio. € brutto als auch für die Baufreigabe der Teilmaßnahme von M1, der Ertüchtigung am Erlengraben M3 sowie dem Neubau des Auslaufbauwerks Weiherwald M4 in Höhe von 2,5 Mio. € brutto zu erteilen.

Das Landratsamt Karlsruhe hat die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die vorgezogenen Leistungen, wie die Rodung oder Vergrämung usw., in Aussicht gestellt. Diese sind zeitabhängig und sollten daher im Winter 2025/2026 ausgeführt werden. Durch dieses Vorgehen kann mit einer Zeitersparnis bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme von rund einem Jahr gerechnet werden.

Eine Verwirklichung der baulichen Vorhaben wird nur erwirkt, wenn der Planfeststellungsbeschluss sowie die Förderzusage vorliegen.

Ausblick

Die weiteren Bauabschnitte für das Hochwasserrückhaltebecken M1 und die Objektschutzmaßnahmen werden im Jahr 2026/2027 ausgeschrieben. Die einzelnen Baubeschlüsse werden zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgelegt. Mit einem Abschluss der Gesamtmaßnahmen wird zum Jahr 2029 gerechnet.

Ergebnis der Vorberatung und nachträgliche Ergänzung um die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags der Städte Karlsruhe und Ettlingen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 22.10.2025 vorberaten und die vorstehende Beschlussempfehlung Ziffer 1-4 unterstützt. Von Seiten der Verwaltung wurde nachträglich folgende Beschlussziffer 5 ergänzt, die in der Vorberatung noch nicht enthalten war:

„5. Der beigefügten Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags der Städte Karlsruhe und Ettlingen wirksam zum 15.05.2019 in Bezug auf die Aufteilung der resultierenden Fördermehrbetrags in Höhe von bis zu 2,3 Mio. € brutto wird zugestimmt.“

Die Städte Ettlingen und Karlsruhe haben im August 2020 rückwirkend zum 15.05.2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Planung, zum Bau und zum Betrieb von Maßnahmen „Wiederherstellung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes an der Alb“ und zur Verteilung der anfallenden Kosten geschlossen. Auf Grundlage der bei Vertragsschluss geltenden Förderrichtlinie (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft FrWw) wurde vereinbart, dass die Städte eigenständige, voneinander getrennte Förderanträge einreichen.

Nach Abschluss des Vertrags haben sich die förderrechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 geändert. Die Städte können bei einem gemeinsamen Förderantrag ein geschätztes Förderplus von rd. 2,3 Mio. € brutto erzielen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag soll in derart geändert werden,

dass Stadt Ettlingen und die Stadt Karlsruhe einen gemeinsamen Antrag stellen und der daraus resultierende Fördermehrbetrag unter den Städten aufgeteilt wird (siehe neue Anlage).

Es ist final zwischen den Vertragsparteien durch Herrn Bürgermeister Dr. Heidecker und den zuständigen Dezernenten Herrn Daniel Fluhrer auf Karlsruher Seite am 09.10.2025 vereinbart worden, dass die Zuwendungen unter den Städten Ettlingen und Karlsruhe wie folgt verteilt werden: Die Städte erhalten jeweils den Betrag, den sie bei Einreichung eines eigenständigen, voneinander getrennten Förderantrags erhalten hätten. Die danach verbleibende Zuwendungssumme wird zwischen den Städten mit einem Anteil von 70 % (rd. 1,6 Mio. € brutto) für die Stadt Ettlingen und 30 % (rd. 690.000, - € brutto) für die Stadt Karlsruhe aufgeteilt.

Anlagen:

Anlage_Lageplan_M1

Anlage_Lageplan_Maßnahmen

Anlage_Zusammenfassung_HWS_Alb-Maßnahmen

NEU Anlage_HWS-Alb

NEU Anlage_Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag HWS Alb

Wie im Ausschuss für Umwelt und Technik am 22.10.2025 besprochen wurde der Vorlage die Anlage HWS-Alb hinzugefügt. Darüber hinaus wurde eine neue Anlage „Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag HWS Alb“ ergänzt.